

Freie und Hansestadt Hamburg

Zielartenkonzeption

Für den Bebauungsplan Altona-Nord 29 „Waidmannstraße
(ehemaliges ThyssenKrupp Schulte-Areal)“

Stand: 20.06.2025

Auftraggeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
LP32 - Projektgruppe Diebsteich, Mitte Altona, VU-Harburg

Auftragnehmer:



Bearbeitung:



- Angabe des aktuellen Nachweises der jeweiligen Zielart (basierend auf dem Artengutachten oder ggf. anderen vorliegenden Daten/Angaben)
- Angabe der aktuellen Gefährdung der jeweiligen Zielart gemäß Roter Liste HH oder/und der erwarteten positiven Auswirkung auf das Quartier

1. Bestandssituation

Das ca. 5 ha umfassende Plangebiet befindet sich im Bezirk Altona, Stadtteil Altona Nord nördlich der Waidmannstraße und östlich der Großen Bahnstraße. Es teilt sich in zwei separate Gebiete, von denen der Hauptteil das ehemals durch das Unternehmen ThyssenKrupp Schulte genutzte Areal sowie einen Teil der Waidmannstraße mit einer Größe von ca. 4,9 ha abdeckt. Bei dem kleineren Bereich handelt es sich um einen etwa 760 m² großen Streifen weiter nordöstlich an der Großen Bahnstraße, der einem Betriebsgelände vorgelagerte Baum- und Strauchstrukturen abdeckt.



Abbildung 2: Luftbild, im Zentrum ehem. ThyssenKrupp Schulte Gelände Waidmannstraße; Geoportal Hamburg, 20.06.2025

Außerhalb des Plangebietes befinden sich Industriebetriebe und Bahngleise im Westen. Das ehemalige ThyssenKrupp Schulte- Areal besteht aus mehreren Lagerhallen, die teilweise bereits abgebrochen wurden, einem Verwaltungsgebäude und einigen kleinen Nebengebäuden. Mindestens 90 % der Fläche sind versiegelt. In den Randbereichen sind kleine Grünflächen (Rasen) und Ziersträucher angelegt worden. Es befinden sich allerdings auch 10 ältere Bäume der Arten Linde, Rosskastanie und Platane

mit Stammdurchmessern (BHD) zwischen 70 und 120 cm auf dem Gelände. Zur Straße hin befinden sich Straßenbäume, bei denen es sich überwiegend um Linden, Stieleichen und vereinzelt Ahorn handelt.

2. Planabsicht

2022 wurde im Rahmen eines Wettbewerbs über die zukünftige Bebauung entschieden. Aktuell wird der prämierte Wettbewerb in einen Funktionsplan überführt, der Grundlage des Bebauungsplanes sein wird. An der Waidmannstraße sollen gegenüber dem geplanten Fernbahnhof Diebsteich ein Fußball-Regionalligastadion und eine Musikhalle mit jeweils circa 5000 Plätzen sowie Büroflächen und ergänzende Nutzungen wie eine Kita, Einzelhandel und Gastronomie entstehen.



Abbildung 3: Funktionsplan Waidmannstraße 26, Vorentwurf gmp und WES, Stand Juni 2025 (Darstellung der Verkehrsflächenplanung Planstraße B redaktionell unvollständig, Baumstandorte fehlen)

Das historische Verwaltungsgebäude an der Waidmannstraße wird bestandsgerecht erhalten und umgenutzt. In dem Gebäude sollen Nutzungen bspw. eine Kita, Flächen für Co-Working und weitere Büroflächen eingerichtet werden. Die zwei neuen Portalhäuser markieren vom Bahnhof kommend das Entrée in das Quartier. Das ehemalige Pfortnerhäuschen und das ehemalige Traföhäuschen bleiben erhalten und werden umgenutzt.



Abbildung 4: Funktionsplan Waidmannstraße 26, Baumscheiben, Vorentwurf WES Juni 2025 (ohne Darstellung der geplanten und vorhandenen Straßenbaumstandorte)

Der Versiegelungsgrad war bereits in der Bestandssituation hoch und wird nur geringfügig verringert. Mit der Dachbegrünung kommt ein Grünelement hinzu, dass im Bestand nicht gegeben war. Wesentliche bodengebundene Vegetationsbestände liegen im Bestand entlang der Außengrenzen des Grundstücks an der Waidmannstraße und Großen Bahnstraße, dazu kommen verstreute Baumbestände in der Westhälfte des Geländes. Nicht alle Bestände bleiben erhalten. Die Bäume an der Westgrenze werden in begehbare Freiflächen integriert. Zusammenhängende Vegetationsflächen werden so in segmentierte Vegetationsflächen mit Bäumen umgewandelt. Bei behutsamem Umbau der zentral gelegenen Bestandshalle zur Musikhalle, können mit entsprechenden Baumschutzmaßnahmen die Bestandsbäume auch im Bereich der neuen Musikhalle erhalten werden. Die Straßenbäume an der Waidmannstraße und Großen Bahnstraße sollen weitgehend erhalten bleiben. Für die neue Planstraße B, die entlang der West- und Nordgrenze des Areals geführt wird, wird ebenfalls die Anlage neuer Straßenbäume geplant.

Der Anteil der bodengebundenen Vegetationsflächen wird insgesamt in etwa gleichbleiben. Gebäudebegrünung bei den Neubauten sollen zur Aufwertung beitragen. Die Nutzungsintensität wird gegenüber der Nutzung während der letzten Jahre zunehmen und damit auch die Störeffekte.

Südlich der Waidmannstraße wird ein großer Sportpark mit öffentlich zugänglichen Grünflächen entstehen (s. Rahmenplan Diebsteich).

3. Zielarten

Die Auswahl der Zielarten basiert auf den Ergebnissen der Kartierungen sowie auf den Empfehlungen des Artenschutzgutachtens. Wichtig ist hierbei auch, dass eine Machbarkeit der Etablierung von Lebensstätten und Habitatqualitäten im Grundsatz gegeben ist. Für die Etablierung der Arten ist ausschlaggebend, dass Pflanzenarten im Gebiet vorkommen, die direkt oder indirekt das Nahrungsangebot für die gewählten Zielarten beeinflussen.

3.1. Brutvögel

Die Brutvogelkartierungen 2020 ergaben kein Vorkommen besonders zu berücksichtigender Arten, was aufgrund der Habitatstrukturen (hoher Versiegelungsgrad, Bebauung) nahelag. Diese Strukturen und der allgemeine Verbreitungsgrad im Siedlungsgebiet lassen auf eine Eignung des Gebiets für die im bebauten Bereich typischen Arten wie Haussperling, Mauersegler und Star schließen. Zur Förderung des Artenbestands wird das Anbringen bzw. die Integration von artgerechten Nistmöglichkeiten am Gebäudebestand und den Neubauten empfohlen.

Haussperling

Der Haussperling (*Passer domesticus*) ist ein Kulturfolger, der alle Siedlungsstrukturen potenziell besiedelt, aber auch natürliche Fels- und Erdwände. Er ist ein Höhlen- und Nischenbrüter. Entscheidend für sein Vorkommen ist neben dem Vorhandensein von Nischen und Höhlen ein ganzjähriges Nahrungsangebot (Samen sowie Insektennahrung für Junge) (Südbeck et al. 2005). Im Brutvogel-Atlas Hamburgs von 2001 (Mitschke & Baumung 2001) ist sein Bestand mit 29.000 Paaren in Hamburg angegeben, im Brutvogel-Atlas von 2012 (Mitschke 2012) mit 25.000 Brutrevieren und einem abnehmenden Trend.

Der Haussperling erscheint in der Roten Liste Hamburgs (Mitschke 2018) erstmals als gefährdet. Darüber hinaus erfüllt er das Kriterium als seltener Koloniebrüter gemäß der Anlage 2c (BSU 2014). Die Bestandsverluste spielen sich flächendeckend vor allem im inneren, dichter bebauten Stadtbereich ab. Weitere Verluste von Nistmöglichkeiten durch Gebäudesanierungen seien zu erwarten. In vorigen Veröffentlichungen (Bower 1999, Mitschke & Mulsow 2003, beide in Mitschke 2007) wurde die Gefährdung des Bestands nicht auf Nistplatzmangel, sondern eher auf den Mangel an Nahrung während der Jungenaufzucht zurückgeführt.

Der Haussperling nistet bevorzugt in Gebäudenischen und -höhlen. Er besetzt keine Reviere, sondern verteidigt lediglich seinen Brutplatz. Jedoch wird laut Mitschke (2018) aufgrund der konkret zu erwartenden, weiteren Verluste durch Gebäudesanierungen prognostiziert, dass der Bestandsverlust innerhalb der nächsten zehn Jahre mehr als 50 % erreichen wird. Da ein großer Teil der Gebäude im Plangebiet abgerissen wird, können fach- und artgerechte Nisthilfen im Plangebiet oder dessen Umgebung geschaffen werden.

Mauersegler

Der Mauersegler (*Apus apus*) ist ein Kulturfolger und besiedelt überwiegend den innerstädtischen Bereich. Brutplätze finden sich an höheren Gebäuden, vor allem an mehrstöckigen Wohnblocks unter dem Dach oder an Fassaden mit Spalten. Die Art gehört zu den Koloniebrütern mit ausgeprägter Brutortstreue. Durch die Sanierungstätigkeiten in der Stadt sowie durch die Fassadeneigenschaften von Neubauten nehmen die Nistmöglichkeiten für Mauersegler beständig und zunehmend ab. In der Roten Liste Hamburgs (Mitschke 2018) wird er zwar als ungefährdet geführt, der kurzfristige Bestandstrend der letzten 20 Jahre zeigt jedoch eine starke Abnahme (> 20 %). Besonderer Risikofaktor ist auch hier der Habitatverlust. Laut Brutvogel-Atlas Hamburgs von 2012 (Mitschke 2012) liegt der Bestand bei 6.300 Revieren.

Der Mauersegler wird in der Roten Liste Hamburgs (Mitschke 2018) als ungefährdet geführt. Jedoch erfüllt er das Kriterium als seltener Koloniebrüter gemäß der Anlage 2c (BSU 2014). Die Bestandsverluste spielen sich flächendeckend vor allem im Inneren, dichter bebauten Stadtbereich ab. Weitere Verluste von Nistmöglichkeiten durch Gebäudesanierungen sind zu erwarten.

Da ein großer Teil der Gebäude im Plangebiet abgerissen wird, können fach- und artgerechte Nisthilfen an zu erhaltenden Gebäuden bzw. an Neubauten im Plangebiet oder dessen Umgebung zur Verfügung gestellt werden.

Star

Der Star (*Sturnus vulgaris*) besiedelt eine Vielzahl von Landschaften. Lediglich Waldgebiete werden gemieden. Als Kulturfolger lebt er auch in städtischen Bereichen. Bevorzugt wird Grünland mit höhlenreichen Bäumen.

Laut Brutvogelatlas (Mitschke 2012) wurden während der km²-Kartierungen zwischen den Jahren 1997 maximal 8-20 Reviere/km² ermittelt (das Plangebiet liegt auf der Grenze von vier km-Quadraten, die eine unterschiedliche Brutpaardichte aufweisen). Es wird empfohlen, fach- und artgerechte Nistkästen im Plangebiet oder dessen Nahumgebung zur Verfügung zu stellen.

3.2. Fledermäuse

Insgesamt weist das Plangebiet eine geringe Bedeutung als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat auf, wobei die Straßenbäume im Randgebiet durchaus als Leitstrukturen genutzt werden können. Eine erhöhte Aktivität konnte auf dem Betriebsgelände im Bereich des südlichen Vorgartens des Verwaltungsgebäudes festgestellt werden. Hier wurde der Luftraum an mehreren Terminen von mehreren Individuen zeitgleich als Jagdgebiet genutzt. Die geringe Größe des Vorgartenbereiches spricht gegen ein artenschutzrechtlich bedeutendes Jagdgebiet.

Um die Beeinträchtigung von Fledermäusen zu mindern, wird Folgendes empfohlen:

Schaffung fassadenintegrierter Quartiere (z. B. Fledermausgroßraumeinbausteine) bei Errichtung neuer Gebäude. Ein Erhalt der Altbäume im Plangebiet ist zu ermöglichen.

4. Artspezifische Maßnahmen

Übersicht Zielarten für die Bebauung in Bebauungsplangebiet Altona-Nord 29

Art	Planungsvorgaben	Nachweis	Gefährdung (RL HH)
Brutvögel – Siedlungsbereich			
Haussperling <i>Passer domesticus</i> Koloniebrüter	Nistkästen in oder an Fassaden in Gruppen nahe der Nahrungsflächen, zwischen 2-4 m und max. 15 m Höhe mit freiem Anflug Ausrichtung Osten bis Südosten anzubringen. Die Nisthilfen sollten möglichst vor Wind und Wetter durch Gehölze geschützt sein. <ul style="list-style-type: none"> • Anlage dichter Gebüsche oder Kletterpflanzen als Schlafplatz. • Anlage von Gehölzbereichen mit Samentracht (Liguster, Crataegus) • Schaffung von Badestellen (Staub, Wasser) 	nein	3
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Bäumen mit Höhlungen • Nistkästen in / an Fassaden oder an zu erhaltenden Bäumen als Halbhöhlen, auf etwa 4 - 6 m Höhe mit Ausrichtung nach Osten / Südosten • Entwicklung offener Grünflächen zur Nahrungsaufnahme 	nein	3
Mauersegler <i>Apus apus</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Nischen oder Nistkästen in Fassaden in Gruppen, auch an hohen Gebäuden, idealerweise unter einer Dachrinne oder Dachkante mit guten Anflugmöglichkeiten, mindestens auf 5-6 m Höhe 	im Artenkataster erfasst	*
Fledermäuse (nachgewiesene Arten)			
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i> Licht nutzende, z.T. auch schwach Licht meidende Art Wochenstube und Winterquartier meist in Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung von Gehölzbeständen mit Anteilen von krautigen Unterwuchs in den Flächen bzw. Baumscheiben • Erhalt und Entwicklung von linearen Strukturen (Gehölzbestände, Baumreihen) • Anlage von Quartieren an und in Gebäuden (Fledermauskästen, Verblendungen, Hohlräume in Fassaden) 	mehrfach	*

Art	Planungsvorgaben	Nachweis	Gefährdung (RL HH)
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>		mehrfach	V
Breitfügel-Fledermaus <i>Eptesicus serotinus</i> Luft- und Bodenjäger fliegt relativ hoch und schnell, orientiert sich dennoch häufig an Strukturen schwach Licht meidende oder auch Licht nutzende Art Wochenstube überwiegend in Gebäuden, Winterquartiere in Gebäuden, auch Stollen, Höhlen		1 Nachweis	3
<p>Erläuterungen Vögel: RL HH = Rote Liste Hamburg (Mitschke 2018): 1= vom Aussterben bedroht, 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, V= Vorwarnliste; * = ungefährdet</p> <p>Erläuterungen Fledermäuse: RL HH = Rote Liste Hamburg, Schäfers et al. 2016), RL D = Rote Liste der Säugetiere Deutschlands: 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V= Vorwarnliste; * = ungefährdet</p>			

Die ausgewählten Zielarten sind Arten, die sich an den Siedlungsraum anpassen können und sind z.T. ausgesprochene Kulturfolger. Aber auch als Kulturfolger sind ihre Lebensraumansprüche spezifisch und im verdichteten Siedlungsraum nicht selbstverständlich gegeben.

Die 3 Vogelarten, Haussperling, Star und Mauersegler, sowie die 3 Fledermausarten können an den Gebäuden, Bestand oder Neubau, mit Nist- und Quartierangeboten versorgt werden. Das ist durch entsprechende Aufnahme in die sich konkretisierende Objektplanung möglich.

Das Nahrungsangebot ist schwerer zu sichern. Wichtig ist, dass Strukturen geschaffen werden, die den Arten Nahrung bieten, ansonsten werden sie sich im Plangebiet nicht lange halten können. Der allgemeine Rückgang der Artenvielfalt ist auch auf Nahrungsknappheit zurückzuführen. Bei der Anlage der Vegetationsflächen und der Pflanzenverwendung sind Nahrungsangebote, z.B. in der Pflanzenauswahl zu schaffen.

Der Mauersegler (*Apus apus*) weist einen beeindruckend großen Aktionsradius von bis zu 10 km um den Nistplatz auf. Die Art ist damit von der Bestandsstruktur des Plangebietes und seines näheren Umfeldes weitgehend unabhängig. Wichtig für die Etablierung eines Mauerseglerbestandes sind daher die Nistmöglichkeiten.

Hausperling und Star sind eher lokal gebunden und auf nahe Nahrungsangebote angewiesen. Der Bewegungsraum ist zur Brutzeit bei beiden Arten eng, danach weiter, aber immer noch lokal.

Für den Hausperling (*Passer domesticus*), der Knospen, Samen, Kerne - und zur Aufzucht auch Insekten als proteinreiche Nahrung - sucht, sind blüten- und samenreiche Pflanzenbestände, die auch von Insekten besucht werden, wichtig. Daher sollte ein Teil der geplanten Anpflanzungen derartige Nahrungsangebote aufweisen und auch frei wachsen können, damit sich Blüte und Samentracht entwickeln. Formhecken, die als Schlafstätten zwar beliebt sind, bieten i.d.R. kaum Nahrungsangebot.

Gehölz- und Baumpflanzungen sollten möglichst mit artenreichen Krautfluren unterstellt sein. Der Hausperling profitiert als Kulturfolger von den nischenreichen, „unfertigen“ Strukturen der gewachsenen Siedlungsräume mit z.B. Saumstrukturen, Offenbodenbiotopen, Senken mit Pfützenbildung. Der Anteil solcher Angebote wird in Vorhaben der Innenverdichtung und Konversion zwangsläufig abnehmen. Können Flächen für solche Nischen ebenerdig nicht bereitgestellt werden, bieten Dachflächen in Kombination zur Dachbegrünung den Spielraum geeignete Strukturen (Pflanzenauswahl, vegetationsfreie, feinkörnige Sandflächen, flache Tränken) anzulegen.

Im Gegensatz zum Hausperling ist für den Star (*Sturnus vulgaris*) besonders zur Brutzeit offene Vegetation wie Wiesenflächen wichtig. Er durchsucht mit dem Schnabel die oberen Bodenschichten nach Tieren (bodenlebende Wirbellose wie Engerlinge, Raupen, Regenwürmer, Käfer). Es ist nicht anzunehmen, dass im Plangebiet AN 29 solche Flächen in nennenswertem Umfang angelegt werden. Ob die niedrigen Vegetationsstrukturen der Dachbegrünungen ein ausreichendes Nahrungsangebot für den Star bereitstellen, ist nicht gesichert. Wichtig wären ebenerdige niedrige und offene Vegetationsstrukturen. Ob die Erschließungserfordernisse und damit die allseitige Begehbarkeit des Plangebiets solche Vegetationsflächen ermöglichen, muss sich zeigen.

Geeignete Flächen im Umfeld des Plangebiets liegen im Bereich des heutigen Lunaparks. Für diese Flächen sieht der Rahmenplan Diebsteich einen Sportpark mit öffentlichen Grünflächen vor. Unter der Voraussetzung, dass in diesem Sportpark Naturrasenflächen angelegt werden, kann davon ausgegangen werden, dass im Lebensraumverbund auch geeignete Nahrungshabitate für den Star vorhanden sein werden. Die Vegetationsbestände des Friedhofs Diebsteich und der angrenzenden Kleingärten sind mit 200-500 m Luftlinie sind von der Struktur her geeignet, aber möglicherweise zu weit entfernt.

Nach Abschluss der Brutzeit weitet der Star seinen Bewegungsradius und auch das Nahrungsspektrum. Er nutzt dann auch die fruchttragenden Gehölzbestände wie Obst, Beerensträucher, Vogelbeeren. Das Gartenland im Umfeld des Holstenkamps wird dabei vermutlich besucht werden.

Die Anforderungen der 3 Fledermausarten Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Breitfügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) an Nahrungshabitate sind vergleichbar. Schon im Artenschutzbericht von 2022 wurde darauf hingewiesen, dass die Bestandssituation auf dem ThyssenKrupp-Gelände diese Qualität nicht oder nur begrenzt aufweist, sondern dass diese Qualität im Verbund der Strukturen entlang der Straßenzüge und in den angrenzenden Siedlungsflächen gegeben ist. Die Qualität des nahen Umfeldes kann aber durch Maßnahmen erhöht werden, die auch der Avifauna, speziell dem Hausperling, zugutekommen würden: Erhalt und Entwicklung

von Gehölzbeständen mit Anteilen von krautigen Unterwuchs in den Flächen und in den Baumscheiben, Anpflanzung blütenreicher und fruchttragender Gehölze sowie Erhalt und Entwicklung von linearen Strukturen (Gehölzbestände, Baumreihen).

Die Lebensraumsprüche der ausgewählten Arten lassen sich verallgemeinernd unterteilen in Lebensstätten im engeren Sinne und Nahrungshabitate.

4.1. Lebensstätten

Lebensstätten sind insbesondere Nist- und Wohnstätten (Avifauna) und Wochenstuben und Schlafquartiere (Fledermäuse). Diese Lebensstätten können, soweit keine Bestandsbäume mit geeigneten Baumhöhlungen vorhanden sind, in die Bestands- und Neubauten integriert werden. Bevorzugt sind störungsfreie oder -arme Positionen an den Gebäuden, vorzugsweise an Ost- oder Südostseiten. Die Kästen sollten nicht von Beleuchtungskörpern angestrahlt werden und nicht in regelhaft belebten Zonen des Plangebietes liegen.

Spezifische Angebote für die ausgewählten Arten:

Nistkästen für Mauersegler

Der Mauersegler ist Koloniebrüter, die Nistkästen sind in Gruppen von 5 Kästen und mehr anzubringen Gruppenhängung, Gesamtzahl der Nistkästen im Plangebiet 10 oder mehr Kästen. Die Montagehöhe sollte zwischen 6-7 m sein, kann aber auch höher liegen. An- und Abflug müssen frei möglich sein, also nicht durch Bäume oder Bauwerksteile behindert werden. Das Einflugloch ist ein Langloch mit Maßen von 6-7 cm x 3-3,5 cm. Die Einflugrichtung kann frontal oder von unten sein.

Nistkästen für Haussperlinge

Der Haussperling ist Koloniebrüter, die Nistkästen sind in Gruppen von 3-5 Kästen anzubringen. Gesamtzahl der Nistkästen im Plangebiet wird mit 12 Kästen empfohlen, vorzugsweise im westlichen Bereich des Plangebiets. Die Position sollte möglichst geschützt, z.B. im Nahbereich von Bäumen angebracht werden. Die Montagehöhe sollte mind. 2-4 m und max. 15 m sein, das Einflugloch durchmisst üblicherweise 35 mm

Nistkästen für Stare

Einzel- und Gruppenhängung, Kästen mit Auskrugung bevorzugen. Gesamtzahl der Nistkästen im Plangebiet 8 Kästen, vorzugsweise im westlichen Bereich des Plangebiets. Die Montagehöhe sollte zwischen 2-6 m sein, das Einflugloch sollte 45 mm durchmessen. Der Anflug muss frei möglich sein, also nicht durch Äste oder Bauwerksteile behindert werden.

Fledermauskästen

Die käufliche erwerbbaaren Fledermauskästen sind i.d.R. für ein großes Spektrum an Fledermausarten geeignet, die genannten Zielarten gehören dazu. Die Gesamtzahl der Kästen sollte mind. 5 Kästen betragen, davon sollten mind. 3 Ganzjahresquartiere sein. Die Montagehöhe sollte mind. 3-5 m betragen. Es eignen sich Fassaden und Großbäume, wenn deren Erhalt gesichert ist. Die Position der Kästen sollte

möglichst geschützt und direkter Sonneneinstrahlung nicht ausgesetzt sein. An- und Abflug müssen frei möglich sein.

4.2. Maßnahmen zur Förderung des Nahrungsangebots im Plangebiet

Hinsichtlich der Nahrungshabitate unterscheiden sich die ausgewählten Arten deutlich hinsichtlich des Aktionsradius und der Variation der im Jahresgang präferierten Nahrung. Wie beschrieben sind die Fledermausarten und der Mauersegler mobil und nutzen die angrenzenden Stadträume im Flug. Haussperling und Star sind zumindest in Brutzeit lokal gebunden und sind auf die Gebietsausstattung angewiesen. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen dienen daher in erster Linie den beiden standortgebundenen Arten. Von einer Förderung des Insektenreichtum profitieren allerdings alle Arten.

Blütenreiche und fruchttragende Pflanzungen, z.B. Unterpflanzungen der Baumstandorte durch Stauden, Anpflanzung von blütenreichen und fruchtenden Bäumen und Großsträuchern, wie z.B. Sorbus und Crataegus. Die Pflanzungen bieten Insekten Lebensraum, die wiederum Nahrungsgrundlage der Zielarten sind. Der langfristige Erhalt der bodengebundenen Vegetationsstrukturen steht in Konflikt mit dem hohen Besucheraufkommen bei Veranstaltungen und der Gefahr der vermehrten Trittbelastung, Vorkehrungen durch Absperreinrichtungen (z.B. Rabattengeländer) zu einzurichten.

Strukturreiche Gründächer, möglichst störungsfrei, mit einem möglichst hohen Substrataufbau. Untersuchungen zeigen, dass die Insektenvielfalt mit dem Bestandsalter der Gründächer zunimmt. Wichtig für z.B. den Star sind niedrige und offene Vegetationsstrukturen, ggf. auf den Gründächern. Die Gründächer sind durch Anreicherung durch Strukturelemente zu ergänzen: stellenweise unebene Topografie, gezielte Ausbringung von Material wie Steine, Holz, Heu und Sand und bestimmten Pflanzenarten, offene, feinkörnige Sandflächen sowie Totholzhaufen und Insektenhotels. Die so strukturell angereicherten Dachflächen bieten Insekten Lebensraum, die wiederum Nahrungsgrundlage der Zielarten sind.

Es wird empfohlen, die Nist- und Quartiersangeboten mit dem Bebauungsplan festzusetzen. Weiterhin wird empfohlen, dass die Hinweise zur Förderung der Lebensraumqualitäten Eingang in die fortgeführte Freiraumplanung finden.



Hamburg, 20.06.2025